

Intelligenz-

für die Oberamts-

Blatt

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg,

Nro. 77.

1834.

Dienstag,

30. September.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Beörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Da nach einer neuern Anordnung nunmehr alle und jede Zahlungen an die Amtspflege in die Kassenberichte aufzunehmen sind, so hat dieß auf den 1. Okt. erstmals zu geschehen. Die bisherige Formulare können zwar hiezu verwendet, es können aber auch, wenn viele Zahlungen vorkommen, geschriebene Berichte gefertigt werden. Jedenfalls aber ist der Tag der Zahlung, die Gattung und der Betrag derselben genau aus dem Lieferungsschein herauszuheben.

Am Ende des Berichts ist die Summe aller vom 1. Juli bis letzten September gehaltenen Einnahmen und Ausgaben nach dem Tagbuch anzuzeigen, die Cassen zu stürzen, und der CassenVorrath anzugeben.

Den 29. September 1834.

K. Oberamt.

Nagold. Man hat aus dem Kassen-Bericht der Amtspflege mit Mißfallen ersehen, daß die Gemeindepflegen mit den Steu-

erlieferungen auf 18³⁴/₃₅ im Allgemeinen sich noch bedeutend im Rückstand befinden.

Es wird daher den sämtlichen Orts-Vorstehern des Bezirks der Einzug und die Einlieferung der für 18³⁴/₃₅ bereits auf 3 Monate verfallenen Steuer auf das Ernstlichste und bei persönlicher Verantwortlichkeit eingeschärft.

Den 29. Sept. 1834.

K. Oberamt, Engel.

Oberamt Herrenberg.

Herrenberg. [Entringen, Poltringen, Schafräudekrankheit.] In den Orten, Entringen und Poltringen ist unter den Schafen die MilbenRaude, ausgebrochen, was mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß gegen die WeiterVerbreitung die erforderlichen Maaßregeln getroffen worden sind.

Den 20. September 1834.

K. Oberamt.

Hörschweiler, Oberamts Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf.] Auf das kürzlich erfolgte Ableben des Martin Kieger gewesenen Lindenwirths von Hörschweiler,

steht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, sämtliche Gläubiger und Bürger des Lindenwirth Kieger, sowie überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Verlassenschaft zu machen haben, hiemit aufzufordern, ihre Forderungen sammt Beweis Documenten innerhalb 28 Tagen bei dem Waisengericht Hdrschweiler einzureichen, widrigensfalls sie sich etwaige, aus der Unterlassung entspringende Nachtheile, selbst zuzuschreiben hätten.

Ebenso werden diejenigen, welche der Lindenwirth Kiegerschen Masse etwas schulden, aufgefordert, ihre Schuldigkeiten unverweilt, und längstens binnen der obigen Frist dem Waisengericht Hdrschweiler anzuzeigen.

Die H. Ortsvorsteher werden ersucht, vorstehendes gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 25. Sept. 1854.

Waisengericht

Schultheiß Stikel.

Vdt. Amtsnotar von Dornstetten
Hoffaker.

H o r b. [Neckarbauwesen.] Am Montag den 6. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr

wird auf dem Rathhaus dahier, über die Herstellung eines neuen Wehres an dem hiesigen Neckaruser, ein Abstreichs-Altord vorgenommen, wozu tüchtige Handwerksleute eingeladen werden.

Nach dem entworfenen Ueberschlag beträgt:
MaurerArbeit 95 fl. 24 fr.
ZimmerArbeit, ohne Holz und ohne Fuhr-

lohn, 55 fl. 8 fr.
SchmidArbeit 7 fl. — fr.

Zusammen — — : 155 fl. 32 fr.

Den 26. Sept. 1854.

Stadtpflege.

Außeramtliche Gegenstände.

U l t e n s t a i g. [Bitte an die Herrn Ortsvorsteher um Unterstützung eines durch Brand verunglückten Amtsbruders.] Am Sonntag Mittag, nach 12 Uhr ist in dem Weiler Heselbronn, Schultheißerei Ueberberg, eine halbe Stunde von hier Feuer ausgebrochen.

Der Schultheiß Erhardt von dort, welcher schon bei verschiedenen solcher Gelegenheiten durch schnelle Hülfsleistung und Thätigkeit sich auszeichnete, zog sogleich mit seinen sämtlichen Hausbewohnern, wozu auch sein Tochtermann gehört, zur Hülfe aus und sprang unverweilt den Bewohnern der brennenden Häuser mit aller Thätigkeit bei. Während er nun mit All den Seinigen sich sowohl seinem Berufe als Ortsvorsteher, als seiner Bürgerpflicht auf das Eifrigste widmete, flog eine brennende Schindel über andere Gebäude hinweg und legte sich etliche Hundert Schritte vom Brandplatze entfernt auf sein eigenes Haus, wodurch dieses mit seinem Holzdach durch die lange anhaltende Hitze gänzlich ausgetrocknet, sogleich entzündet und sammt seinen angrenzenden Nebengebäuden augenblicklich ein Raub der Flammen wurde. Dieß war um so mehr ein harter Schlag für ihn und seinen Tochtermann, als sie unglücklicherweise ihr Mobilienvermögen nicht versichert hatten und alle Vorräthe für den kommenden Winter eingeheimst waren.

Da auffer dem Vieh fast gar nichts gerettet werden konnte, weil auffer der Mutter des Schultheißen, einem sehr alten Weibe, die er zum Hüten zurück gelassen hat, niemand da war und diese so wenig leisten konnte, daß sie ihren eigenen Nothpennenning an Geld den Flammen Preis gegeben sah, indem solches nur theilweise unter der Asche wieder



gefunden wurde, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Schultheiß Erhardt und sein Tochtermann mehrere Tausend Gulden Werthes verloren haben, wofür ihnen für die Gebäulichkeiten verhältnißmäßig fast nichts ersetzt wird.

Es haben zwar diese Leute in ihrem unverschuldeten Unglück den schönen Trost, daß sie bei Erfüllung ihrer Pflichten gegen den nothleidenden Nebenmenschen das Ihrige eingebüßt haben und von der Schicksals schweren Hand getroffen worden sind, allein nicht minder schmerzhaft ist für sie ein so bedeutender Verlust.

Es liegt nicht in meiner Absicht zum Behuf einer Collecte andern Personen, oder den geeigneten Stellen vorgreifen und ebensowenig die Mildthätigkeit von Menschenfreunden, nur auf die bezeichneten Personen lenken zu wollen, da auch noch andere Familien bei diesem Brande großen Verlust zu tragen haben und nicht minder unterstützungsbedürftig und würdig erscheinen mögen; ich erlaube mir bloß hiebei die Bitte an die Hrn. Ortsvorsteher, daß es ihnen gefallen möge, sich nur wenige Augenblicke in die unverschuldete Lage unseres Amtsbruders des Schultheißen Erhardt von Ueberberg zu denken, der in Ausübung seiner Berufspflichten verunglückt ist und es ihren Empfindungen zu überlassen, ob dieser Mann nicht auch durch kleine Gaben von seinem Standesgenossen aufgerichtet und ermuntert werden sollte, des unverdienten Geschicks möglichst zu vergessen und sich auf das Neue seinem Berufe unverdrossen zu weihen.

Sollte meine Bitte Eingang finden, so würde unmaßgeblich das Zweckmäßigste sein, wenn zu Erspahrung von Porto bezirksweise die Scherlein gesammelt u. versendet würden.

Den 16. September 1854.

Stadtschultheiß
Speidel.

Altenstaig. [Scheibenschießen.] Die hiesige Schützengesellschaft wird auf den Kirchweihmontag den 20. Oktober

im Kronenwirth Beutler'schen Garten ein garantirtes Schießen geben, wozu unter dem Bemerken höchlichst einladet, daß durch besondere Schützenbriefe die Bedingungen näher werden gegeben werden.

Den 28. Sept. 1854.

Schützengesellschaft.

Altenstaig. Ich habe aus Auftrag ein 9jähriges, fehlerfreies, sehr brauchbares Zugpferd zu verkaufen.

Den 27. September 1854.

Alderwirth Dürsch nabel.

Alpirsbach. [Verlaufener Pudel.] Unterm 25. Sept. ist von dem nahe liegenden Loßburg aus, ein kürzlich geschorner, großer, weißer Pudel, der auf den Ruf „Vello“ geht, seinem Eigenthümer entlaufen, demjenigen, der denselben auf der Post in Alpirsbach wieder abgeliefert, werden 2 fl. 42 kr., solchem aber, der sichere Auskunft über seinen Aufenthalt zu geben weiß, wird eine angemessene Belohnung zugesichert.

Freudenstadt. [Soda.] Bei dem Unterzeichneten ist fortwährend gepochte Soda von bester Qualität, von eigner Fabrikation zum billigsten Preise zu haben, was hiemit den resp. Herrn Seifenstern, die in diesem Artikel arbeiten, besonders zur Nachricht dient.

Den 28. Sept. 1854.

Märklin und Comp.

Nagold. Der unterzeichnete Agent der Mobiliar-Feuer-Versicherungsgesellschaft des Phönix in Paris, macht es sich, da die Zeit herannahet, wo öfters Feuersbrunst entsteht, zur besonderen Pflicht, die resp. Bewohner dieser Stadt und deren Umgegend, auf diese gute Anstalt, — die durch ihren bedeutenden Gesellschaftsfond vorzügliche Sicherheit



gemährt, und durch ihren nicht minder beträchtlichen Sicherheitsfond die entschiedenste Ueberlegenheit über ihre Mitschwester zeigt, — aufmerksam zu machen, und er bietet sich, wie bisher, alle und jede gewünscht werdende nähere Auskunft mündlich oder schriftlich zu ertheilen, sich zur Besprechung zu den Versicherungslustigen zu verfügen, und überhaupt alle mögliche Erleichterung zu verschaffen, sich dieser vorzüglichen Anstalt um eine jährliche Ausgabe von wenigen Gulden anschließen zu können. Man braucht seinen Wunsch, versichern zu wollen, nur dem Unterzeichneten bekannt zu machen, worauf sodann das Weitere ohne alle Umstände eingeleitet werden wird.

J. W. Vischer,
Agent der FeuerVers.Ges. des Phönix.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.**

In Nagold,

den 27. September 1854.

Dinkel 1 Schfl. alter	5fl. 12kr.	5fl. —kr.	4fl. 40kr.
Dinkel 1 Schfl. neuer	5fl. —kr.	4fl. 56kr.	4fl. 40kr.
Haber —	4fl. 30kr.	4fl. 24kr.	—kr.
Gersten —	7fl. —kr.	6fl. 30kr.	—fl. —kr.
Roggen —	7fl. —kr.	6fl. 45kr.	—fl. —kr.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch 1 Pfund	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	8kr.
ohne —	7kr.
Kalbsteisch 1 Pfund	5kr.

Brod-Lafe.

Kernenbrod	8 Pfund	20kr.
1 Kreuzerweck schwer	8 1/2	Loth.

In Ultenstai g,

den 24. September 1854.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. 24kr.	5fl. —kr.	4fl. 50kr.
Haber 1 —	5fl. —kr.	4fl. 50kr.	4fl. 45kr.
Kernen 1 Sri.	1fl. 30kr.	1fl. 28kr.	—fl. —kr.
Roggen —	1fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Gersten —	—fl. 56kr.	—fl. 55kr.	—fl. —kr.
Bohnen —	—fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Linzen —	1fl. 20kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.

Wem gehört das Weib?

Zu Perigueux kam neulich ein ganz eigener Fall von Polyandrie vor Gericht. Ein Müller erschien vor dem Friedensrichter und klagte, daß ihn seine Frau nicht mehr in's Haus lassen wollte. — Warum will sie Euch nicht mehr einlassen? fragte der Richter. Habt ihr sie vielleicht geschlagen! — Ach Gott, ich sie geschlagen! erwiederte der Müller wehmüthig. Ich meine Frau schlagen, die ich wie meinen Augapfel liebe. Sie hat einen Andern bei sich, von dem sie nicht mehr lassen will. — Das Recht, ist auf Eurer Seite beschied der Richter den gebeugten Mann. . . Da braucht Ihr blos. . . — Der Richter war mit seinem gutem Rathe noch nicht zu Ende gekommen, als zwei Männer in die Gerichtsstube traten und bei dem Anblicke des Müllers in die heftigste Wuth geriethen. Ha, Spitzbube, niederträchtiger Kerl! Schrien sie, indem sie ihm die Faust unter die Nase hielten. Also doch klagst Du? — Er will seine Frau wieder haben, nicht wahr, Herr Friedensrichter? sagte einer von den Weiden; sie gehört mein, er hat sie mir vor fünf Jahren um 35 Franken und einen Salat verkauft. — Und mir, schrie der Andere, verkaufte er sie vor sechs Monaten um fünf Ellen Tuch! Ich habe sie ehrlich bezahlt und werde sie nicht mehr hergeben. — Diese Umstände veränderten ein wenig den Grund der Beschwerde des guten Ehemannes. Es schien, daß er an seiner Frau eine ziemlich gangbare Waare hatte, und daß die neue Helena es nicht übel nahm, auf diese Art mehr als einmal an Mann gebracht zu werden. Nur mit Mühe gelang es dem Friedensrichter, den erbosten Käufern begreiflich zu machen, daß in Frankreich ein solcher Handel keine rechtliche Kraft habe und der Mann seine Frau immer wieder zurückfordern könne. Sie entfernten sich endlich, sehr ungehalten über die Unzugänglichkeit der Geseze, während der getrübtete Müller die Gerechtigkeit segnete, die jedem Bürger zu dem Seinigen zu verhelfen weiß.